

Israel mit Zeichnung als Monster dargestellt

Beschwerdeführer beklagen eine perfide Täter-Opfer-Umkehr

Zwei israelkritische Sachbücher sind Gegenstand einer Rezension in einer überregionalen Tageszeitung. Die Autoren setzen sich mit dem demokratischen Charakter des Staates Israel auseinander. Zum Beitrag gehört eine Zeichnung, die ein im Bett sitzendes Tier bzw. Monster mit Hörnern zeigt, welches mit Messer und Gabel in der Hand darauf wartet, von einer Frau bedient zu werden. Diese trägt ein Tablett mit Essen. Die Bildunterschrift lautet: „Deutschland serviert. Seit Jahrzehnten wird Israel, teils umsonst, mit Waffen versorgt. Israels Feinde halten das Land für einen gefräßigen Moloch.“ Von dem Autor eines der Bücher wird behauptet, dass er beklage, dass es so weit gekommen sei. Vier Verbände und zwei einzelne Leser beschwerten sich über die Veröffentlichung. Die Zeichnung stelle Israel als gefräßiges Monster dar. Mit dem Bild werde das Land ausschließlich negativ gezeigt. Die Karikatur bediene die stereotype Darstellung der antisemitischen Ritualmordlegende. Der Begriff „Moloch“ werde in der Bibel im Zusammenhang mit Kindstötungen verwandt. Es gehöre zu einem alten antijudaistischen Vorwurf, dass Juden christliche Kinder ermorden würden, um deren Blut für die Zubereitung von Matzen am Pessachfest zu gewinnen. Die Gegenüberstellung des Dienstmädchens (Deutschland) mit dem Monster (Israel) bediene sich nach der „Working Definition on Antisemitism“ der „European Union Agency for Fundamental Rights (FRA)“ antisemitischer Stereotypen. Darüber hinaus knüpfe die Darstellung Israels als raffgieriges Monster an die antisemitische Verschwörungstheorie der jüdischen Allmacht an. Der Eindruck werde erweckt, als ob Israel Deutschland ausbeuten würde. Damit finde eine perfide Täter-Opfer-Umkehr statt. Die Rechtsvertretung der Zeitung teilt mit, dass die Karikatur bereits Gegenstand einer Vielzahl von Reaktionen der Leserschaft sowohl im Print- wie auch im Online-Bereich gewesen sei. Der Chefredakteur habe sich in einem umfangreichen Schreiben an die Leserschaft gewandt und sich für das entstandene Missverständnis durch die Interpretation der Illustration entschuldigt. Er habe betont, dass die Verwendung der Illustration der missglückte Versuch gewesen sei, mit den Mitteln der Karikatur darzustellen, wie der Staat Israel von seinen Feinden gezeichnet werde. Die Redaktion habe ein Klischee verwendet, um Klischees anzuprangern. Dies habe nicht funktioniert, auch wenn in der Bildunterzeile eine Erklärung versucht worden sei. Der Chefredakteur bringt in seinem Schreiben sein Bedauern über den Fehler zum Ausdruck. Er versichert, dass man darauf achten werde, dass sich ein solcher Fehler nicht wiederholt. Die Rechtsabteilung berichtet, dass die Leser die Entschuldigung der Redaktion wahrgenommen und größtenteils sehr positiv aufgenommen hätten. Es sei nicht mehr erforderlich, eine Maßnahme

auszusprechen. Durch die öffentliche Entschuldigung habe die Zeitung bereits anderweitig „gesühnt“.

Die Zeitung hat die Ziffer 12 des Pressekodex (Diskriminierungen) verletzt. Der Veröffentlichung lag die nachvollziehbare publizistische Absicht zugrunde, darzustellen, wie Kritiker Israel sehen. Die Auswahl der Karikatur in diesem Kontext ist presseethisch jedoch nicht akzeptabel. Die Zeichnung bedient sich antisemitischer Klischees aus der Nazi-Zeit und ist dazu geeignet, Vorurteile gegen Juden und Israel zu schüren. Nach Ziffer 12 darf niemand wegen seiner Zugehörigkeit zu einer ethnischen, religiösen oder nationalen Gruppe diskriminiert werden. Die antisemitische Darstellung überschreitet die Grenze zur diskriminierenden Berichterstattung. Der Presserat verzichtet auf eine Maßnahme, weil die Zeitung sich mit der Beschwerde selbstkritisch auseinandergesetzt und sich bei den Lesern entschuldigt hat. (0485/13/2)

Aktenzeichen:0485/13/2

Veröffentlicht am: 01.01.2013

Gegenstand (Ziffer): Diskriminierungen (12);

Entscheidung: begründet, keine Maßnahme